



ASLOCA **Fribourg**



CHAMBRE FRIBOURGEOISE DE L'IMMOBILIER
IMMOBILIEN-KAMMER FREIBURG

Gesuch um solidarische Finanzierung der Miet-/Pachtzinsen (ohne Nebenkosten) für Juni und Juli 2020 durch den Vermieter/Verpächter und den Staat Freiburg

Mit dem Ausfüllen des Gesuchformulars bestätigt die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller, die Verordnung WMM-COVID-19 zur Kenntnis genommen zu haben, und ermächtigt die Wirtschaftsförderung (WIF), sämtliche im Gesuch enthaltenen Daten mit anderen Behörden (Bund, Kanton und Gemeinde) auszutauschen, und entbindet sie von ihrem Amts-, Bank- und Steuergeheimnis im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Daten.

Mieter/in bzw. Pächter/in: vorzugsweise am Computer ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und an den Vermieter/Verpächter weiterleiten, der das Formular bis 31.07.2020 bei der WIF einreicht. Wirtschaftsförderung WIF, Bd de Pérolles 25, Postfach 1350, 1701 Fribourg

Firmenname	
Steuernummer	
Art der Tätigkeit	
Umsatz 2019	
Adresse	
E-Mail	
Telefon	
Art der Räume, bei Gaststätten: Patenttyp	
Tätigkeit in der Wohnung (ja/nein)	
Monatl. Miet-/Pachtzins ohne Nebenkosten	
Nebenkosten	
<p>Mit meiner Unterschrift erkläre ich wahrheitsgemäss, dass ich aufgrund der COVID-19-Krise in einen finanziellen Engpass geraten bin und deshalb Antrag auf eine ausserordentliche Unterstützung stelle. Ich erkläre, dass ich am 17. März 2020 bei den Miet-/Pachtzinsen nicht in Zahlungsverzug war. Ich bestätige zudem, dass ich die Sozialversicherungsabgaben für mich und meine Angestellten regelmässig bezahlt und meine Steuerpflichten erfüllt habe (insbes. die Zahlung meiner Steuern und der Quellensteuern meiner Angestellten). Ich erlaube dem Vermieter, dieses Formular an den Staat Freiburg weiterzuleiten, und gebe meine ausdrückliche Einwilligung, dass die darauf angegebenen Personendaten dem Staat Freiburg mitgeteilt werden.</p>	
Ort und Datum	
Unterschrift	

Vom Vermieter/Verpächter auszufüllen: (Zutreffendes bitte umkreisen)	
Adresse des Vermieters od. Stempel (Name, Postfach, Adresse, Telefon, E-Mail) Mieter/Pächter und Vermieter/Verpächter müssen unterschiedliche wirtschaftliche Berechtigte sein.	
E-Mail	
Hatten Sie am 17. März 2020 offene Verfahren bezüglich der Miet- oder Pachtzinszahlungen Ihres Mieters/Pächters?	Ja Nein
Ist der Miet-/Pachtvertrag gekündigt oder ist die Kündigung geplant?	Ja Nein
Ist der Eigentümer einverstanden, dem Mieter/Pächter die Zahlung des Miet- / Pachtzinses für Juni 2020 zu erlassen?	Ja Nein
Wenn ja, geben Sie bitte den Miet- /Pachtzins für den Juni 2020 ohne Nebenkosten an	
Bemerkungen	
Für Gebäude ohne Immobilienverwaltung: vollständige Zahlungsverbindung unter Angabe des Bank- oder Postkontos des Eigentümers. Für Gebäude mit einer Immobilienverwaltung: übliche Kontoangaben für die Zahlung der Miet- bzw. Pachtzinse.	
Name des Bankinstituts	
Vollständige Adresse des Bankinstituts	
Kontoinhaber	
IBAN	
Referenz für die Immobilienverwaltung	
Mit seiner Unterschrift verzichtet der Vermieter/Verpächter auf die Forderung des Miet-/Pachtzinses für Juni und Juli 2020 und löst dadurch das Gesuch um Zahlung des Beitrags des Staats an den Miet-/Pachtzins für Juli 2020 aus. Der Beitrag des Staats beläuft sich auf höchstens 5000 oder auf 500 Franken bei einer Hauptgeschäftstätigkeit in der eigenen Wohnung oder auf 7000 Franken für öffentliche Gaststätten im Sinne von Artikel 14 ÖGG. Der Forderungsverzicht tritt mit der Gewährung der Finanzhilfe des Staats in Form einer Rückerstattung an den Vermieter/Verpächter in Kraft.	
Obligatorische Beilagen: Kopie Miet-/Pachtvertrag. Bei Haupttätigkeit in der Wohnung: Steuerveranlagung	
Ort und Datum	
Unterschrift	
<p>Für Eigentümer ohne Immobilienverwaltung: Schicken Sie bitte das Formular sowie die Excel-Tabelle mit den Zahlungsanweisungen, die von der Website www.promfr.ch heruntergeladen werden kann, mit dem Vermerk «Miet-/Pachtzinsbeitrag».</p> <p>Für Immobilienverwaltungen: Die Gesuche bitte gruppiert an die Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg, Postfach 1350, 1701 Freiburg, senden und eine Rechnung mit dem Totalbetrag aller Mietzinsbeiträge zulasten des Staats Freiburg beilegen.</p> <p>Von den Eigentümern abgelehnte Gesuche sind ebenfalls einzusenden.</p>	

Anweisung an die Buchhaltung:

Von der Volkswirtschaftsdirektion auszufüllen	
Bewilligung des Gesuchs	Ja Nein
Höhe des Beitrags	

Name und Vorname Mitarbeiter/in	
Datum und Unterschrift	